

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 82.

Sonnabend, den 19. Juli

1873.

Bekanntmachung.

Auf neuerdings von der K. Kreisdirection zu Dresden ergangene Verordnung wird nicht nur sämmtlichen **Leichenfrauen**, sondern auch den **Ortspolizeibehörden** im Gerichtsamtsbezirk Großenhain die **sofortige** Anzeigenerstattung über etwaige in ihren Orten vorkommende **Erkrankungs- oder Todesfälle an Cholera** oder mit **choleraähnlichen Erscheinungen** unter Strafbefehl hiermit eingeschärft.

Großenhain, 16. Juli 1873.
Der Königl. Bezirksarzt.
Dr. Gruner.

Erledigt hat sich der hinter dem Armenhausbewohner Johann Gottlieb Hesse aus Schönfeld bei Großenhain unter dem 1. dieses Monats erlassene Steckbrief durch dessen Aufgreifung.

Großenhain, am 16. Juli 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Vechmann.

Bockwitz, Ref.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die in Nr. 34 und 37 des hiesigen Amtsblattes erlassene Bekanntmachung, **Centralanlagenreste zc. betr.**, fordern wir alle Diejenigen, welche noch mit Centralanlagen aufs erste Halbjahr 1873 sich in Rückstand befinden, auf, ihre Reste **ungesäumt** an unsere Stadthauptkasse abzuführen, anderen Falles wir, ohne vorher durch den städtischen Steuerrevisor erinnern zu lassen, nach Ablauf von 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, mit Erlaß von Zahlungs-Aufträgen, alsbald nach Verfluß der in letzteren bestimmten Zahlungs-Frist aber mit Stellung des Executions-Antrages beim Königlichen Gerichtsamte vorgehen werden.

Großenhain, am 15. Juli 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors. Schze.

Erstatteter Anzeige zufolge sind am 1. dieses Monats mittelst Einbrückens einer Fensterscheibe aus der Wohnstube eines in Müllitz gelegenen Hausgrundstücks 15 Stück Cigarren, sowie aus dem in der Oberstube befindlich und unverschlossen gewesenen Schranke ein schwarzer Stoffrock mit Sammettragen, ein Paar schwarze mit gelben Tuppen verfehene Stoffhosen, ein Paar braungestreifte dergleichen, sowie eine braune Stoffweste entwendet worden, was zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände andurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 11. Juli 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Vechmann.

Bockwitz, Ref.

Die unterm 14. vorigen Monats erlassene Vorladung des Militair-Absenten Herrmann Louis Keller von Großenhain hat sich durch die nachträgliche Bestellung des Benannten zum Militair erledigt.

Großenhain, am 12. Juli 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Vechmann.

Bockwitz, Ref.

Bekanntmachung.

Der **zeither am 2. August hier abgehaltene Viehmarkt wird in Zukunft Mittwoch nach dem Pulsnitzer Juli-Viehmarkt** und daher dieses Jahr

Mittwoch, den 23. Juli a. c.,

abgehalten.

Kadeburg, den 2. Juli 1873.

Der Stadtrath.

Weber.

Der Spigeder-Proceß.

Am vorigen Montage wurde vor dem Schwurgericht in München der Proceß gegen eine ganze Reihe von Schwindel-Instituten eröffnet, welche unter dem Gesamtnamen „**Dachauer Banken**“ durch ihren jähen Zusammenbruch Ende vorigen Jahres überall so großes Aufsehen erregten und den traurigsten Beleg für den hohen Grad sittlicher Fäulniß boten, welchen das Spekulationsfieber in seinem Gefolge hat. Alle Schichten der Bevölkerung Bayerns, von einem Mitgliede des Königshauses bis zum ländlichen Tagelöhner hinab, sind activ oder passiv an diesen Unternehmungen betheiligt.

Die Geschichte dieser großartigen Betrügereien ist in Kürze folgende. In einem Stadium äußerster Geldnoth suchte die ehemalige Schauspielerin Adele Spigeder zu Ende der sechziger Jahre in einem Zeitungsinserat um ein Darlehen zu hohen Zinsen nach. Wie anderwärts, fehlt es auch in München nicht an jenen Halsabschneidern, welche zu 5 bis 10 Procent monatlich immer bereit sind, die Noth zu unterstützen. Fräulein Spigeder erhielt auf ihr Inserat einige zwanzig bis dreißig Anerbieten, welche sie, kurz entschlossen, alle annahm. Sie gerieth nun auf die geniale Idee, das Inseriren fortzusetzen und mit neuen Darlehen die Zinsen der alten zu bezahlen — eine practische Verwirklichung des Grundfahes: „den Letzten beißen die Hunde.“ Siehe da, das Geschäft ging brillant, so daß die schlaue Betrügerin bald ein Comptoir einrichten mußte. Dabei nahm sie immer wohlgenuth Capitalien auf und war in kurzer Zeit schon in Verlegenheit, was sie mit den massenhaft bei ihr sich anhäufenden Geldern beginnen sollte. Als ihr Name immer bekannter wurde und man mehr und mehr von ihren glücklichen Speculationen sprach — wobei kein Mensch im Stande war, auch nur eine einzige namhaft machen zu können — drängten sich nun auch die Geldsuchenden zu ihr, und sie begann in der That, Capitalien auszuleihen. Zahlte sie selbst 8 Procent monatlich, so verlangte sie 10 bis 20 Procent von Standespersonen und dem hohen Adel, die hauptsächlich von ihr borgen. Das Unglück war nur, daß diese hohen Personen selten daran dachten, die geliehenen Capitalien zurückzahlen.

Mit der Zeit schränkte deshalb Fräulein Spigeder diese Art ihres Geschäftsverkehrs ein und verlegte sich hauptsächlich auf Häuser speculationen. In geschicktester Weise wußte sie durch bezahlte Federen für diese Unternehmungen Reclame zu machen; und wer sich dadurch nicht fangen ließ, den bethörte ihr und ihrer Anhänger gleichnerischerfrömmes Wesen. Mit verschwenderischen Händen gab sie Gelder zu wohlthätigen Zwecken; ihr Geschäftstotal trug ein fast köstliches Aussehen; nie zeigte sie sich ohne ein großes goldenes Kreuz auf der Brust; sie veranstaltete Wallfahrten zu verschiedenen Heiligthümern und zahlreiche Geistesliche gingen bei ihr ein und aus. Daß sie daneben in ihrem Privatleben durchaus nicht wie eine Nonne lebte, sondern dem üppigsten Luxus huldigte, kam erst nach der Katastrophe ans Tageslicht.

So florirte die Spigeder-Bank mehrere Jahre und an Nachahmern fehlte es nicht. In kurzer Zeit entstand ein halbes Duzend ähnlicher Geschäfte, die noch mehr Procente boten, als die Spigeder. An der Spitze des einen stand

Graf Holstein, ein Verwandter der bayerischen Königsfamilie. Die traurigsten Folgen auf die öffentliche Sittlichkeit blieben natürlich nicht aus. Ueberall wurde die Klage laut, daß in die Sparkassen kein Geld mehr fließe, daß die in denselben angelegten Capitalien zurückgezogen und der Spigeder gebracht würden; daß man auf die besten Hypotheken kein Geld mehr bekommen könne. Natürlich, wer wollte auch sein Geld noch zu 5 Procent jährlich anlegen, wo die Spigeder 8 Procent monatlich, also 96 jährlich, versprach und diese enormen Zinsen wirklich zahlte. Mit diesen Klagen über den Verfall des Creditwesens gingen die über die Unbotmäßigkeit des Dienstpersonals und der arbeitenden Classen Hand in Hand. Niemand wollte zu den bisherigen Preisen arbeiten, da ja ein Capital von 1000 Gulden monatlich 80 Gulden Zins brachte. Dienstboten, Näherinnen, Wäscherinnen, der kleine Handwerker — Alles, Alles trug die sauer verdienten Kreuzer zur Spigeder. Die Leute warteten oft drei bis vier Tage, ehe sie nur dazu kommen konnten, ihr Geld los zu werden. So arg war das Gebränge an den Sparkassen der Spigeder, in denen 40 bis 50 Comptoiristen beschäftigt waren.

Endlich mußte der furchtbare Schwindel an das Licht kommen. Auf Antrag einiger mißtrauisch werdender Gläubiger beschloß am 12. November v. J. das Bezirksgericht München, eine Vermögensprüfung der Bank vorzunehmen. Die damit beauftragte Commission überzogen sich schon in wenigen Stunden von dem colossalen Humbug, der hier getrieben wurde. Noch in derselben Nacht wurde Fräulein Spigeder verhaftet. Mit ihrem Unternehmen brachen sofort auch die übrigen Schwindel-Institute zusammen und die Gründer derselben erwarten jetzt ebenfalls ihr Urtheil.

Da für den Proceß diese ganze Woche bestimmt ist, so werden wir über den Ausgang desselben erst in nächster Nummer berichten können.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Wie man sich erzählt, hat der Stadtrath von dem ihm zustehenden Vorschlagsrechte zu der für hiesigen Ort bevorstehenden Bürgermeisterwahl Gebrauch gemacht und aus den zwölf Bewerbern für das Bürgermeisteramt drei Candidaten aufgestellt, die nimmehr dem Stadtverordneten-Collegium zur definitiven Wahl präsentirt werden. Es sollen diese drei Vorgesetzten Herr Stadtrath Ludwig Wolf aus Meerane, Herr Bürgermeister Sinz aus Bischofsberda und Herr Bürgermeister Keil aus Tetschnitz sein. Hoffen wir, daß die Wahl glücklich ausfällt; am guten Willen, eine tüchtige Kraft unserer Stadt zuzuführen, wird es keinem, der in dieser Sache seine Stimme abzugeben hat, mangeln.

— Bekanntlich hatte die hiesige privilegierte Scheibenschützen-Gesellschaft das Unglück, bei dem Rathhausbrande die beiden Fahnen zu verlieren. Eine dieser Fahnen war ein Geschenk eines Regenten unseres Vaterlandes Sachsen. Auf ein von der Scheibenschützen-Gesellschaft eingereichtes Bittgesuch hat Se. Majestät König Johann geruht, der genannten Gesellschaft eine neue Fahne zu schenken, und wird nach am Donnerstag in den Abendstunden eingegangenen Nachrichten dies königliche Geschenk an den hiesigen

Stadtrath gelangen, damit es von diesem der Scheibenschützen-Gesellschaft bei dem am nächsten Sonntage stattfindenden Paradeauszuge feierlichst überreicht werden kann. Dieses Zeichen königl. Huld und Gnade, durch welches sich auch die Stadt geehrt findet, hat bei den Mitgliedern der Schützen-Gesellschaft die freudigste Erregung hervorgerufen, und nur die Kürze der Zeit gestattet es dieser Gesellschaft nicht, zur Theilnahme an diesem freudigen Ereignisse die Schützenbrüder aus den Nachbarstädten einzuladen.

Dresden, den 16. Juli. Das neue Reichsmünzgesetz hat Gesetzeskraft erlangt und es wird nun viel vom Volke selbst abhängen, ob es sich möglichst bald im Reiche einleben kann. Alle Verordnungen werden nichts fruchten, wenn wir uns nicht selbst bemühen, von alten Gewohnheiten und Benennungen im Münzwesen zu lassen. Der so nahe liegende Gedanke, gleich wie bei Postmarken, Postkarten zc. nur mit dem „Groschen“ unter Vermeidung der Bezeichnung von Neuz- oder Silbergroschen zu rechnen, findet aber weder bei uns in Sachsen noch in Preußen Beachtung und wir haben daher zu fürchten, im Münzwesen zunächst einer größeren Verwirrung, statt einer größeren Klarheit theilhaftig zu werden. Es ist doch wahrlich ganz gleichgültig, ob der Groschen 10 oder 12 Pfennige hat, Groschen bleibt Groschen, allein warum soll denn der Preuße dem Sachsen und dieser wieder dem Preußen zuliebe eine „dumme“ Bezeichnung opfern? Nun kommen aber gar im Münzwesen die Groschen, Thaler, Kreuzer und Guldenbezeichnungen in Wegfall und da liegt es denn nahe, daß unser Volk sich noch langsamer die Markbezeichnungen aneignen wird. Dazu kommt, daß auch die Regierungen einerseits sich schwer vom Thaler und andererseits schwer vom rheinischen Gulden trennen können, und somit sich kaum sehr beeilen werden, die Ausercourssetzung beider Münzsorten auszusprechen. In Oesterreich-Ungarn, woselbst man mit der Einführung neuer Münzen Erfahrungen gesammelt, erkannte man bald, daß sich den Volksgewohnheiten nur mit kurzen Befehlen entgegenzutreten läßt und daß dann selbst das roheste Volk sich bald mit den neuen Münzsorten befreundet. Uebrigens muß auch mehr von Seiten der Schule zur Befreundung des Volkes mit dem Reichsmünzgesetz gethan werden; wenn aber die Lehrbücher selbst der Dresdner Schuldirectoren sich bedauerliche Nachlässigkeiten im Rechnungswesen zu Schulden kommen lassen, dann darf man sich nicht wundern, daß unsere Jugend den Gewohnheiten der Eltern nachlebt und diese sich nicht von der Jugend über das neue Münzwesen unterrichten lassen.

Sachsen. Se. Majestät der König haben den Fahnen des 3. Bataillons 2. Grenadierregiments Nr. 101, des 2. Bataillons 5. Infanterieregiments Nr. 104, des 1. Bataillons 7. Infanterieregiments Nr. 106, sowie des 1. und 2. Bataillons 8. Infanterieregiments Nr. 107 zum Andenken an die während des letzten Feldzugs bei Führung dieser Fahnen Gebliebenen oder an den hierbei erhaltenen Wunden Verstorbenen Fahnenringe mit darauf bezüglichen Inschriften verliehen. So trägt der der Fahne des 1. Bataillons 8. Infanterieregiments Nr. 107 verliehene Ring folgende Inschrift: „Beim Sturm auf St. Privat la-Montagne am 18. August 1870 fielen mit dieser Fahne in der Hand: Fahnenführer Thümmel schwer verwundet, Feldwebel Schumann, Secondelieutenant Hahn schwer verwundet, Haupt-